Postadresse: Postfach 116, 4501 Solothurn
T 032 686 22 00
Allmendweg 6, 4528 Zuchwil / www.akso.ch

Ausgleichskasse
des Kantons
Solothurn
AKSO

Die Büros sind vom 24.12.2009 bis und mit 03.01.2010 geschlossen
Zuchwil, im November 2009

Geschätzte Kundin,
geschätzter Kunde

Langsam neigt sich das Jahr dem Ende zu, die Festtage stehen kurz bevor. Diesen Moment nutzen wir, um Ihnen Danke zu sagen. Danke für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Informationen zur Jahresabrechnung 2009

Abgabefrist:
30. Januar 2010

Wir bitten Sie, uns die ausgerichteten Löhne und sonstigen der Beitragspflicht unterliegenden Leistungen bekannt zu geben. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, finden Sie nachfolgend einige Tipps und Antworten zu den häufigsten Fragen.

Keine AHV-pflichtigen Entgelte/Löhne ausbezahlt im Abrechnungsjahr?

Auf dem Abrechnungsformular „**keine Löhne ausbezahlt**“ vermerken, datieren, unterschreiben und uns zustellen. Sollten Sie künftig kein Personal mehr beschäftigen, bitte einen entsprechenden Vermerk auf dem Abrechnungsformular anbringen.

Angaben zu den arbeitnehmenden Personen:

Damit die Löhne korrekt auf dem individuellen Konto verbucht werden können, benötigen wir von den arbeitnehmenden Personen folgende Angaben: Versichertennummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Beschäftigungsdauer und den AHV-pflichtigen Lohn.

Abgabefrist der Jahresabrechnung: 30. Januar 2010

Jahresabrechnungen, die nach diesem Datum bei uns eintreffen oder zwar bis dann eingereicht werden, aber nicht den Anforderungen entsprechen, ist auf nachzuzahlenden Beiträgen rückwirkend ab 1. Januar 2010 bis zur ordnungsgemässen Abrechnung ein Verzugszins von 5% geschuldet.

Die Zahlungsfrist für auszugleichende Lohnbeiträge beträgt 30 Tage seit Rechnungsstellung. Zahlungen, welche nach dieser Frist bei uns eintreffen, lösen eine Zinsbelastung von 5% ab Rechnungsstellung bis zum Zahlungseingang aus.

Übermittlung der Jahresabrechnung: per Post oder persönliche Abgabe in Zuchwil

Zusendungen per E-Mail / FAX können nicht akzeptiert werden.

Andere Abrechnungsarten

EDV-Abrechnungen anstelle unserer Abrechnungsunterlagen sind ebenfalls möglich, sofern sie die erforderlichen Angaben gemäss dem Formular „Jahresabrechnung“ enthalten. Zudem müssen sie mit der

Bitte wenden

Abrechnungs-Nummer, Adresse und rechtsgültiger Unterschrift versehen sein. Die Auflistung der Lohnempfänger ist alphabetisch zu erstellen.

Das Formular „Jahresabrechnung“ dient als Zusammenfassung zur EDV-Abrechnung und muss ebenfalls rechtsgültig unterzeichnet sein. Bitte UVG- und BVG-Anschlussfrage beantworten.

Lohndaten am PC erfassen	PDF-Formular auf unserer Internetseite www.akso.ch unter „Formulare/Beiträge/Jahresabrechnung“ herunterladen, Daten erfassen, ausdrucken und uns unterzeichnet zustellen.
Lohndaten online erfassen	Vor allem für **Unternehmen mit bis zu ca. 20 Mitarbeitenden:** Die Daten können Sie über das PartnerWeb online auf unserem Server erfassen (**siehe „Zutritt PartnerWeb**“).
Lohndatei übermitteln	Verschiedene Lohnprogramme verfügen über das ELM-Format. Mit diesem Standard können Lohnmeldungen als Datei über das PartnerWeb übermittelt werden (**siehe „Zutritt PartnerWeb**“). Eine Liste der Programmhersteller finden Sie unter www.swissdec.ch.

Zutritt PartnerWeb

Das Online-Ausfüllen der Lohnmeldung wie auch die Übermittlung der ELM-Datei setzen eine Registrierung im PartnerWeb voraus. Nach der Anmeldung der Firma bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn erhalten Sie Ihre persönliche Partnernummer, welche Ihnen einen sicheren Zugang ermöglicht. Mit dem PartnerWeb können Sie auch während des ganzen Jahres neue Mitarbeitende anmelden.
Zusätzliche Informationen zu weiteren Funktionen sowie den Zugang zum PartnerWeb finden Sie unter www.akso.ch/partnerweb.

Erwerbstätige im Rentenalter

Bitte beitragspflichtige Erwerbstätige im Rentenalter mit Versichertennummer, Name, Beitragsdauer sowie den **um den Freibetrag gekürzten Lohn auf der Jahresabrechnung deklarieren.**
Rentner im ordentlichen AHV-Rentenalter sind mit einem **„R“** zu kennzeichnen.

Nachträgliche Lohnmeldungen und Korrekturen

Solche Angaben bitte in Briefform unter Nennung Ihrer Abrechnungsnummer zustellen und als „**Nachtrag“** bezeichnen. Zwingend benötigen wir folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Versichertennummer, Beschäftigungsdauer (z.B. 1.2. – 31.3.09), AHV- und ALV-pflichtiger Lohn sowie betreffendes Jahr bei Nachzahlungen für Vorjahre.

Mutterschaftsentschädigung beitragspflichtig?

Erhaltene bzw. ausgerichtete Mutterschaftsentschädigungen sind AHV-/ALV- und FAK-pflichtige Entgelte.

FAK-Abrechnungen Zweigbetriebe

Zweigbetriebe, welche nur die FAK-Beiträge mit uns abrechnen, führen die AHV-pflichtige Lohnsumme ihrer im **Kanton Solothurn beschäftigten Arbeitnehmenden** im Feld 9 der Jahresabrechnung auf.
Zusätzlich benötigen wir eine Kopie der gesamten AHV-Jahresabrechnung, welche Sie Ihrer für die AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge zuständigen Ausgleichskasse einreichen. Die im Kanton Solothurn beschäftigten Arbeitnehmenden sind auf dieser Jahresabrechnung mit einem **„S“** (für Kt. SO) zu kennzeichnen.

Besten Dank für die rechtzeitige Zustellung der Jahresabrechnung.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse des
Kantons Solothurn
Geschäftsbereich Beiträge / Zulagen

Michael Christ
Geschäftsbereichsleiter